Städteverband Schleswig-Holstein (federführend 2018)

SHLKT Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

SHGT Schleswig-Holsteinischer GEMEINDETAG

Städteverband Schleswig-Holstein · Reventlouallee 6 · 24105 Kiel

Damen und Herren (Ober)- Bürgermeister(innen)

der Mitgliedstädte im Städteverband Schleswig-Holstein

der amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden im Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags

Nachrichtlich:
Landrätin und Landräte der Kreise

Ansprechpartner
E-Mail
claudia.zempel@staedteverband-sh.de
evelyn.dallal@sh-landkreistag.de
daniel.kiewitz@shgt.de
Aktenzeichen
32.13.25 ze-ma

Datum: 8. Juni 2018

Fortsetzung und weitere Finanzierung des Projektes landesweite Katzenkastration 2018 ff.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Oktober 2014 haben Kommunen, Land, Tierschutzverbände und Tierärzteschaft die gemeinsame Aktion „Pilotprojekt gegen Katzenelend in Schleswig-Holstein“ zur Kastration von Katzen mit einer Vereinbarung ins Leben gerufen. Der Landesjagdverband ist der Vereinbarung im Januar 2015 beigetreten.
Gemeinsames Ziel war es, in drei Aktionszeiträumen – Herbst 2014 (1), Frühjahr 2015 (2) sowie Herbst 2015 (3) – darauf hinzuwirken, dass Katzen kastriert, gechippt und in einer Datenbank erfasst werden, um die Populationen freilebender Katzen in Schleswig-Holstein, die mit etwa 75.000 Tieren angenommen wird, zu reduzieren. Auf diese Weise sollte insbesondere das Elend dieser Tiere verringert werden. Freilebende Katzen sind nicht an den Menschen gewöhnt und können aus Gründen des Tierschutzes nicht eingesperrt gehalten werden, dennoch sind sie auf eine Versorgung durch den Menschen angewiesen. Zugleich sollten auf diese Weise Kosten der Kommunen für die Fundtierunterbringung gesenkt werden, denn oft ist es der Nachwuchs freilebender Katzen, der von Passantinnen und Passanten aufgesammelt und als vermeintliche Fundtiere ins Tierheim gebracht wird. Nach uns vorliegenden Rückmeldungen haben die bisherigen Aktionszeiträume bewirkt, dass die Zahl der Fundtiere und dementsprechend auch die Kosten für Fundtiere zum Teil deutlich gesenkt werden konnten. Weiteres Ziel war, die Auswirkungen großer Katzenpopulationen auf Wildvögel und andere Kleintiere zu mindern.

Die Finanzierung des Pilotprojektes erfolgte im Projektzeitraum über Haushaltsmittel des Landes (100.000 €), der Kommunen aus einem Sonderfonds des FAG (100.000 €), Mittel der BINGO! -Umweltlotterie (89.500 €), eine Einzelspenderin (105.000 €), Spenden des Deutschen Tierschutzbundes und des Landestierschutzbundes (55.000 €), Stiftungsgeldern (51.000 €) sowie einer Vielzahl von Einzelspenden (45.000 €).

Über die Laufzeit des Pilotprojektes hinaus haben die Projektpartner in den Jahren 2016 und 2017 zwei weitere Kastrationsaktionen durch weitere Spenden, Haushaltsmittel des Landes (jeweils 200.000 €) und der Kommunen auf freiwilliger Basis durchgeführt. Insgesamt wurden durch die Aktionen 12.849 Katzen kastriert und gechippt, insgesamt 1.014.709 € ausbezahlt und zusätzlich verzichteten die Tierärzte auf Honorare in Höhe von 321.550 €.

Alle Projektpartner haben in einer Evaluation 2016 und darüber hinaus nach der Herbstaktion 2017 festgestellt, dass das Gemeinschaftsprojekt erfolgreich war und dauerhaft fortgesetzt werden sollte. Weitere Bundesländer sind an einer vergleichsweisen Übernahme des Projektes interessiert. Das Land Niedersachsen wird 2018 ein Parallel-Projekt auflegen.

Um eine Fortsetzung der landesweiten Katzenkastration in Schleswig-Holstein durch die Projektpartner zu gewährleisten, ist eine Neufestlegung der Rahmenbedingungen und der Finanzierung erforderlich. Nach den bisherigen Erfahrungen des Pilotprojektes ist mit jährlichen Gesamtkosten von 300.000 bis 400.000 € bei zwei Kastrationsaktionen im Frühjahr und Herbst zu rechnen.

Eine grundsätzliche Bereitschaft der Tierärztekammer zur weiteren Abwicklung eines landesweiten Fonds ist vorhanden, wenn sich der damit verbundene Verwaltungsaufwand im bisherigen Rahmen bewegt. Eine Bereitschaft der Tierschutzvereine zur weiteren Mitarbeit besteht ebenfalls. Auch die beteiligten Tierärzte haben weiter signalisiert, auf 25 € ihres Honorars pro Kastration im Aktionszeitraum zu verzichten.

Im Hinblick auf den finanziellen Anteil der Kommunen stellt sich das Problem, dass nicht in allen Kommunen gleichermaßen die Notwendigkeit eines solchen Projektes gesehen wird. Insofern ist es nach Einschätzung der Kommunalen Landesverbände nicht möglich, alle Kommunen in Schleswig-Holstein zur Zahlung eines vergleichbaren Betrages in den Fonds zu bewegen. Zudem stellt sich in diesem Zusammenhang das kommunalverfassungsrechtliche Problem, dass Haushaltsmittel der Gemeinden grundsätzlich nur innerhalb der Gemeindegrenzen zu verwenden sind. Eine Finanzierung allein durch das Land ist derzeit nicht möglich.

Daher haben sich die Kommunalen Landesverbände und das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein auf folgendes Verfahren für die Kastration freilebender Kater und Katzen für eine Herbstaktion 2018 sowie jeweils zwei weitere Aktionsräume in den folgenden Jahren verständigt:

1. Die Gemeinden werden gebeten, auf dem als **Anlage 1** beigefügten Rückmeldebogen eine Finanzierungszusage in Höhe der Hälfte der Kastrationskosten je Katze (50 % von 115 €) und je Kater (50% von 70 €) für die **Herbstaktion 2018 (voraussichtlich vom 15.10. bis 12.11.2018)** abzugeben. Eine Übersicht über die im Rahmen des Aktionszeitraumes Herbst 2017 erfolgten Kastrationen je Gemeinde zur Veranschaulichung möglicher Kosten ist aus der **Anlage 2** beispielhaft ersichtlich.

2. Auf Basis der Gemeindezusagen wird eine Liste der teilnehmenden Gemeinden erstellt, die den Projektpartnern, der Tierärztekammer und den Tierärzten zur Verfügung gestellt wird. Auf Basis dieser Gemeindelisten wird der landesweite Fonds für Katzenkastrationen freilebender Kater und Katzen Auszahlungen sicherstellen.

3. Das Land erklärt sich bereit dem Fonds maximal 90.000 € pro Jahr zuzuweisen, unter der Voraussetzung, dass sich die Gemeinden in gleicher Höhe beteiligen. Der Fonds kann weiter durch private Spenden ergänzt werden.

4. Die Tierärztekammer wird den Fonds wie bisher verwalten und den teilnehmenden Tierärzten ihre Rechnungen entsprechend der Gemeindeliste erstatten. Die Tierärzte verzichten weiter auf 25 € ihres Honorars. Sie lassen sich aufgrund eines einheitlichen Formulars der Tierärztekammer durch die Aktionsteilnehmer (z.B. Tierschutzverbände, Einzelpersonen) bestätigen, dass es sich um eine freilebende Katze oder einen freilebenden Kater aus einer der gelisteten Gemeinden handelt. Die Tierärztekammer erfasst die Kastrationszahlen entsprechend der Gemeindeliste.

5. Die Gemeinden werden im Nachgang zum Aktionszeitraum durch gesonderte Kostenübersicht der Tierärztekammer aufgefordert, den auf ihr Gemeindegebiet entfallenden Kostenanteil in den Fonds an die Tierärztekammer zu zahlen.

6. Zur Finanzierung einer Frühjahrs- und Herbstaktion 2019 werden die eingehenden Rechnungserstattungen der Gemeinden sowie die Restmittel aus der Herbstaktion 2018 verwandt.

Dieses Verfahren wird erstmalig für die Herbstaktion 2018 zwischen dem 15.10. und 12.11.2018 angewandt. Über die Finanzierung einer Aktionen 2019 sowie über die Fortsetzung des Verfahrens werden die Projektpartner frühzeitig im 4. Quartal 2018 beraten und entscheiden. Die Kommunalen Landesverbände werden über eine Beratung mit ihren Mitgliedern die Fortführung des Projektes aktiv begleiten.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie in Ihren Städten und Gemeinden das landesweite Projekt zur Finanzierung der Kastration freilebender Katzen und Kater weiter unterstützen und durch eine entsprechende Mitfinanzierung sicherstellen können, da weniger Katzen als Fundtiere in den Tierheimen langfristig dazu führen, dass in den Kommunen geringere Kosten für die Fundtierunterbringung entstehen.

Bitte senden Sie uns daher den als **Anlage 1** beigefügten Rückmeldebogen bis zum

26. Juni 2018

zurück. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Ziertmann Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbands Schleswig-Holstein	Dr. Sönke E. Schulz Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages	Jörg Bülow Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages

Anlagen